

DIE GDP ERHÄRTE FORDERUNGEN

Weiter hohe Belastungen bei der Polizei

Das vergangene und für die Polizei in vielen Bereichen sehr intensive Jahr 2020 ist jeder Schutzfrau/jedem Schutzmann noch in Erinnerung. Dauereinsätze unter zum Teil sehr schwierigen Bedingungen im Dannenröder Forst. Viele zusätzliche Einsätze zur Durchführung der Corona-Verordnungen. Demonstrationen der Corona-Leugner und „Querdenker“ mit gleichzeitiger Anmeldung von Gegendemonstrationen. Dazu noch der ganz normale Dienst und der bei allen Einsätzen immanente Infektionsschutz haben den gesamten Polizeibereich an die Grenzen des Leistbaren geführt.

Daher ist unsere **Forderung nach einer Sonderzahlung und Zusatzurlaub für die hessischen Polizeibeschäftigten** angemessen und folgerichtig. Die ablehnende Haltung der schwarz-grünen Landesregierung ist für viele Kolleginnen und Kollegen ein Affront. Wir alle durften nach den vielen lobenden Worten bezüglich der Dauereinsätze und hohen Belastungen darauf hoffen, dass endlich auch einmal etwas Zählbares den schönen Worten folgt.

Statt sich konsequent hinter die Polizei zu stellen und in schwierigster Zeit ein unübersehbares Zeichen der Anerkennung zu setzen, versteckt sich die Landesregierung genau hinter den gesetzlichen Formalitäten, die es natürlich für die Umsetzung unserer Forderung zu ändern gilt.

Ein leicht zu durchschauendes Manöver, welches allerdings nicht über die offensichtlich grundsätzliche innere Haltung hinwegtäuschen kann. Anders formuliert: Die Landesregierung sieht in den enormen Belastungen des letzten Jahres keine Notwendigkeit, den hessischen Polizeibeschäftigten Sonderurlaub oder eine Sonderzahlung zuzugestehen.

Die Gewerkschaft der Polizei wird jedenfalls bei dieser Frage nicht den Fuß vom

Gaspedal nehmen. Wir werden weiter für euch kämpfen und keine Gelegenheit auslassen, alle politisch Verantwortlichen damit zu konfrontieren und in die Pflicht zu nehmen.

Unsere eindringliche Forderung an die Landesregierung, die Polizei bei den anstehenden **Impfungen** höher zu priorisieren, wurde anerkannt und bereits weitgehend umgesetzt. So konnten wir erreichen, dass Beschäftigte des Revier- und Streifenendienstes mit überwiegender Außentätigkeit, Organisationseinheiten mit besonderen Aufgaben (OPE, Fahndung, KDD) sowie Polizeibeschäftigte mit überwiegender Außentätigkeit, weiterhin die EEn und BFEen, die Außendienstkräfte der WSPen, der Reiterstaffel und der Polizeihubschrauberstaffel sowie Beschäftigte der Wachpolizei mit überwiegender Außendiensttätigkeit bei den COVID-19-Impfungen eine Priorisierung erfahren haben und nun eher als vorgesehen eine Schutzimpfung erhalten werden.

Auch bei der Frage der **Anerkennung von Dienstunfällen bei einer COVID-19-Infektion** ist die GdP in die Offensive gegangen. Weil die unzureichende Anerkennung von COVID-19-Infektionen als Dienstunfall durch den Dienstherrn nach unserer Ansicht nicht ansatzweise dem Fürsorgegedanken entspricht, führen wir in dieser Frage einen Musterprozess. Wir werden euch über den Fortgang dieser wichtigen rechtlichen Entscheidungsfindung auf dem Laufenden halten.

Die GdP-Forderung und unsere breite Unterstützung aller Initiativen zur Förderung von Homeoffice hat nicht überall den gewünschten Erfolg gebracht. Mancherorts hängen Behördenleiter wie Firmenchefs noch alten Strukturen und Denkblokkaden nach. Die zunehmenden Mutationen des Virus und die wissenschaftlichen Prognosen dazu geben aber für althergebrachte Muster keinen Raum. Es müs-



Andreas Grün

sen jetzt schnell und konsequent alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, um Homeoffice-Plätze einzurichten, genutzt werden. Effizienz, Controlling, Monitoring und statistische Zahlen haben vor der unbedingten Notwendigkeit des Infektionsschutzes zurückzustehen. Bei dieser Diskussion stellen wir bewusst auf die pandemiebedingte Notwendigkeit in der momentanen Lage ab.

Inwiefern Homeoffice-Plätze zukünftig zu fördern und vermehrt anzubieten sind, werden wir nach der Überwindung der Pandemie mit Ruhe und Sorgfalt zu beraten haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie ihr seht, ist eure GdP auch in der Pandemie konsequent und klar themenorientiert für eure Belange unterwegs.

Während andere Berufsvertretungen im Polizeibereich, insbesondere in Frankfurt, weitgehend mit sich selbst und taktischen



Machtspielchen im Vorfeld der im Mai anstehenden Personalratswahl beschäftigt sind, ist auf breiter Ebene, wie so oft, nur die GdP wahrnehmbar. Krisenzeiten sind keine einfachen Zeiten. Unser ehemaliger Bundeskanzler Helmut Schmidt brachte es auf den Punkt:

„In der Krise beweist sich der Charakter“

Nicht alle Problemstellungen sind über Nacht zu lösen. Deshalb legt die GdP sie aber nicht beiseite, sondern wir bleiben solange dran, bis wir erfolgreich sind.

Ich verspreche euch, dass die GdP auch weiterhin euer verlässlicher Ansprechpartner bei allen Problemen, die sich durch und mit der Pandemie ergeben, sein wird. In diesem Sinne, wünsche ich euch allen Glückauf, herzliche Grüße – und bleibt gesund.

Andreas Grün
Landesvorsitzender

CORONA-PRÄMIE FÜR DIE HESSISCHEN POLIZEIBESCHÄFTIGTEN

Der Weg ist frei – es scheitert am Willen!

Selten haben wir uns so über Antworten auf gewerkschaftliche Forderungen geärgert wie nach unserer öffentlichen Forderung vom 8. Dezember 2020.

In einem offenen Brief haben wir für die hessischen Polizeibeschäftigten bei der Landesregierung dafür geworben, neben zwei Tagen Dienstbefreiung auch eine finanzielle Sonderzahlung zu gewähren.

Der Bund hatte es vorgemacht. Bundesinnenminister Seehofer hat in seinem letztjährigen eigens dafür abgeschlossenen Tarifvertrag und einer damit einhergehenden Übertragung auf die Bundesbeamtinnen und -beamte folgende Prämien ausgeschüttet:

Der Tarifvertrag sieht eine Sonderzahlung in Höhe von 600 Euro für die Entgeltgruppen 1 bis 8, von 400 Euro für die Entgeltgruppen 9 a bis 12 sowie von 300 Euro für die Entgeltgruppen 13 bis 15 (TVöD) vor. Außerdem sollen Auszubildende im Bundesdienst eine Zahlung von 200 Euro erhalten. Gemäß Gesetzentwurf sollen die Besoldungsgruppen A 3 bis A 8 600 Euro als einmalige Corona-Sonderzahlung, die Besoldungsgruppen A 9 bis

A 12 400 Euro als einmalige Corona-Sonderzahlung und die Besoldungsgruppe A 13 bis A 15 300 Euro als einmalige Corona-Sonderzahlung erhalten.

Auch die Leistungen der hessischen Polizeibeschäftigten können sich sehen lassen.

Mit dieser Überzeugung haben wir die Landesregierung schriftlich ersucht, uns Polizeibeschäftigte und unsere erbrachten Leistungen zu wertschätzen. Ohne Tarifvertrag.

Zur Erinnerung: Wir verrichten bei Wind und Wetter rund um die Uhr unse-



Jens Mohrherr in der Hessenschau vom 7. Januar 2021

Foto: Hessischer Rundfunk

DP – Deutsche Polizei
Hessen

Geschäftsstelle
Wilhelmstraße 60 a, 65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 99227-0
Telefax (0611) 99227-27
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke

Redaktion
Markus Hüschentbett (V.i.S.d.P.)
c/o Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Hessen
Wilhelmstraße 60 a, 65183 Wiesbaden



ren Dienst. Wir werden beleidigt, bedroht, psychisch und physisch angegriffen, mit Pyrotechnik beschossen und obendrein noch mit Fäkalien beworfen. Wir stehen in einem ganz besonderen Fokus der Öffentlichkeit, die in zwei Lager gespalten ist.

Einige Wochen und der Jahreswechsel gingen ins Land – aber seitens der Landesregierung herrschte Funkstille. Die Kolleginnen und Kollegen wurden zurecht bösegläubig und das Gefühl verstärkte sich, dass politisches Handeln Zeit und Kraft braucht.

Im Auftrag der Landesregierung erreichte uns dann Anfang Januar ein Antwortschreiben. Auf vier Seiten wurden geltende Rechtslagen zitiert: vom Hessischen Besoldungsgesetz, dem Hessischen Beamtengesetz über die Hessische Leistungsanreizverordnung bis zur Hessischen Urlaubsverordnung.

Fazit: Die derzeitige Rechtslage lasse es leider nicht zu, dass den Forderungen der GdP Rechnung getragen werden kann.

Damit geben wir uns aber nicht zufrieden. Warum ändert man bestehende Verordnungen und Gesetze nicht, wenn man selbst dazu befugt ist? Warum bringt die Landesregierung im Haushalt keinen diesbezüglichen Antrag ein? Wir haben nicht locker gelassen und eine Stellungnahme zur o. g. Antwort des Innenministers an alle Abgeordneten des Hessischen Landtages gerichtet. Nachdem die Landesregierung offensichtlich nicht gewillt ist, unserer Forderung auch nur ansatzweise nachzukommen oder darüber zu reden, möchten wir unsere Meinung zu den Abgeordneten in das Plenum tragen.

Hierdurch versprechen wir uns eine diesbezügliche Debatte, breitere Beteiligung der

Foto: GdP Hessen

#wirhandeln

Gewerkschaft der Polizei
Hessen

fordert

→ Infos

Schwierige Zeiten gemeinsam meistern – in einer starken GdP!

IHR seid im Einsatz einem hohen Ansteckungsrisiko ausgesetzt, deshalb fordern WIR für EUCH:

- die Priorisierung unserer Polizeibeschäftigten bei der Vergabe von Impfterminen
- die Anerkennung einer Corona-Infektion während des Dienstes als Dienstunfall
- die ausreichende Versorgung mit Corona-Schnelltests

GdP Hessen · Wilhelmstr. 60 a · 65183 Wiesbaden · www.gdp.de/hessen · www.facebook.com/gdphessen

gewählten Volksvertreter und eine Diskussion in der Öffentlichkeit. In der Hoffnung, dass die Abgeordneten sich als Haushaltsgesetzgeber besinnen.

Bisher sind einige Antworten eingegangen. Die Krönung war eine E-Mail aus dem Ministerium von Staatsministerin Hinz, deren Büroleiter sich in ihrem Namen für unzuständig erklärte und unser Schreiben an den zuständigen Innenminister zur weiteren Bearbeitung sendete.

Weil dies Sprachlosigkeit hervorrief und eigentlich mit Worten nicht zu beschreiben ist, haben wir der Ministerin nochmals für ihre Bemühungen schriftlich „gedankt“. Tenor unserer Kritik ist, dass durch das schlichte Weiterleiten unseres Anliegens nicht nur Ignoranz hervorgerufen wird, sondern diese

dazu noch deutlich ausgedrückt wird! Wie bereits erwähnt, von einer Ministerin der Landesregierung!

Der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU, Holger Bellino, antwortete als Abgeordneter auf vier Seiten. „Ja, wir nehmen ihre Forderungen ernst.“ Er bedauert, dass wir das Schreiben des Innenministers und damit die Antwort der Landesregierung als „nicht problemorientiert“ und „vernebelnd“ betrachten. Ja, die Polizei und ihre Beschäftigten machen hervorragende Arbeit. Aber wir können ja dankbar sein, dass wir einen guten Tarifabschluss in Hessen haben. Dass wir einen familienfreundlichen Arbeitgeber mit dem Land Hessen haben. Wir haben ein Landesticket. Wir haben Stellenhebungen und bekommen Mehrarbeit finanziell vergütet. Dann wird es deutlicher und die Coronabemühungen der Landesregierung und die damit einhergehende Milliarden schuldenlast

rechtfertigen keine Sonderwünsche.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Artikels gab es noch kein weiteres Feedback aus den Abgeordnetenkreisen. Verlautbarungen der Opposition, unsere Bemühungen zu unterstützen hat es gegeben. Diesbezüglich werden auch Änderungsanträge zum Landshaushalt eingebracht. Inwieweit diese zum Erfolg führen werden, gilt es abzuwarten.

Wertschätzung sieht anders aus! Wir kämpfen weiter für eure Interessen und machen die Antworten auf unsere Forderungen immer wieder zum Gegenstand unserer Kritik! Offen und transparent. Versprochen.

**Euer
Jens Mohrherr**



„Wendet euch immer an einen GdP-Rechtsschutzbeauftragten, bevor ihr tätig werdet. Sie beraten euch umfassend!“

RECHTSSCHUTZ

Übernahme von Schmerzensgeldansprüchen

Wichtige Änderungen sind seit Januar 2021 zu beachten

Viele von euch kennen das Problem. Im Dienst angegriffen und verletzt worden. Es folgen Strafanzeige und mit einigem Glück entscheidet das Amtsgericht im Rahmen der Adhäsion über eine immaterielle Entschädigung, also ein Schmerzensgeld.

Soweit okay, man hat schließlich einen vollstreckbaren Titel „in der Tasche“. Was aber, wenn der Verurteilte nicht zahlen kann oder will?

Erneut ist man frustriert und nicht selten „verfällt“ ein zugesprochenes Schmerzensgeld.

Was bringt ein Vollstreckungstitel, der 30 Jahre lang eingetrieben werden kann, wenn eben nicht bezahlt wird.

Ein neues Zivilverfahren in die Wege leiten? Wieder Schreibung, wieder Ersuchen auf Rechtsschutzunterstützung durch die Behörde oder die GdP. Und alles dauert teilweise Jahre, auch mit Anwalt.

Für genau solche Fälle wurde in Hessen im Dezember 2015 das Instrument der „Erfüllungsübernahme von Schmerzensgeldansprüchen – § 81 a HBG – in Kraft gesetzt.

Sinn der Vorschrift

Polizeibeschäftigte als Opfer von Gewalt sollten hierdurch schnell und unbürokratisch zu ihrem gerichtlich zugesprochenen Anspruch gelangen.

Es wurde auch rege Gebrauch gemacht von den Möglichkeiten des § 81 a HBG, der übrigens auch für unsere Tarifbeschäftigten gilt (§ 1 Abs. 3 HBG!).

Ein weiterer Durchbruch gelang dann im Dezember 2017. In einvernehmlichen Erörterungen mit dem LPP wurden ab diesem Zeitpunkt auch die notwendigen Kosten der sog. Rechtsverfolgung übernommen.

Es handelte sich hierbei insbesondere um Kosten für einen Rechtsanwalt, Gerichtsvollzieher u. a.

Dazu wurden, für uns überraschenderweise, auch die Zinsen seit Fälligkeit in Höhe von 4 % seit Fälligkeit übernommen.

Zum Ende des Jahres 2020 wurden die Grundlagen dieser Rechtsanwendung auf der Basis des § 81 a HBG einer Überprüfung im Innenministerium unterworfen.

Ergebnis war, dass die Grundvoraussetzungen zur Übernahme des Titels durch das Land Hessen zwar unverändert fortgelten, jedoch die Zahlung der oben zitierten Rechtsverfolgungskosten auf Grundlage des § 81 a HBG nicht rechtskonform gehen.

Über den HPR Polizei waren es GdP-Vertreter, die in intensiven und konstruktiven Gesprächen mit dem LPP eine Lösung dieses Problems erreichten.

Rechtsverfolgungskosten werden weiterhin übernommen

Trotz der Umstände, dass eine Rechtsgrundlage nach § 81 a HBG nicht rechtskonform ist, besteht nun weiterhin die Möglichkeit, diese Kosten zur Übernahme zu beantragen.

Im Rechtsverfahren werden diese nun nach Maßgabe der Ziff. 4.1.1. Satz 2 der Verwaltungsvorschriften über die Gewährung von Rechtsschutz für Landesbedienstete vom 13. Dezember 2017 (StAnz.1/2018 S. 12) erstattet.

Einzig die Übernahme der Zinsen seit Fälligkeit des Anspruchs blieb auf der Strecke. Dies ist im Rahmen einer Rechtsschutzabwicklung leider nicht möglich.

Schade, jedoch aufgrund der Höhe dieser Beträge aber hinnehmbar. Handelt es sich in der Regel doch um recht niedrige Beträge, die sich aus den Zinsen ergeben.

Es bleibt also fast alles beim Alten, könnte man sagen. Aber wir haben auch darauf gedrängt, das Verfahren der Antragstellung transparent, einheitlich und unbürokratisch zu gestalten.

Vereinheitlichung des Antragsverfahrens – 2 Anträge mit 1 Formular

In Abstimmung mit dem LPP 3 wurde ein einheitliches Formular gestaltet, dass in sehr überschaubarem Ausmaß alle notwendigen Voraussetzungen verständlich zusammenfasst.





In einem Begleiterlass werden zudem Handreichungen für die Antragsteller und Behörden gegeben. Alles mit dem Ziel, dass es zu wenig notwendigen Rückfragen kommt, die das Verfahren unnötig in die Länge ziehen.

Fazit

Zum Thema Gewalt gegen Polizeibeschäftigte lohnt sich jede Minute, die man investiert, um den Kolleginnen und Kollegen hilfreich zur Seite zu stehen.

Opfer von Gewalt zu sein ist schon besonders genug, sich aber dann noch teils jahrelang mit den Folgen gedanklich beschäftigen zu müssen, ist der Verarbeitung des Erlebten nicht gerade zuträglich.

Daher wendet euch immer an eure GdP-Vertreter, sie werden euch kompetent und hilfreich zur Seite stehen.

Kurzzusammenfassung des § 81 a HBG:

1. Antragstellung:

Es ist immer ein schriftlicher Antrag erforderlich. Muster hierfür bei euren GdP-Vertretern. Wichtig: Der Eingang des Antrags ist maßgeblich für die Ausschlussfrist von zwei Jahren ab Erlangung des Vollstreckungstitels.

2. Voraussetzungen:

a. Tätlicher rechtswidriger Angriff

Der Angriff muss tätlich gewesen sein (bloße Beleidigungen reichen nicht aus).

b. Vollstreckungstitel über 500 Euro

Es kommen insbesondere zivilrechtliche Urteile, Versäumnisurteile sowie Strafurteile, die eine zivilrechtliche Zahlungsverpflichtung enthalten (Adhäsionsverfahren) in Betracht.

c. Erfolgreicher Vollstreckungsversuch

Erforderlich ist zumindest ein erfolgreicher Vollstreckungsversuch (Nachweis Gerichtsvollzieher).

Wendet euch immer an einen GdP-Vertreter, bevor ihr tätig werdet. Sie beraten euch umfassend!

Peter Wittig

BEZIRKSGRUPPE BEREITSCHAFTSPOLIZEI

Frauenpower: Franziska Walter neue Vorsitzende der BZG Bereitschaftspolizei

Seit Mittwoch, dem 9. Dezember hat die BZG Bereitschaftspolizei eine neue Vorsitzende. Franziska Walter hat die Nachfolge von Klaus Otto angetreten, der im kommenden Februar in den wohlverdienten Ruhestand geht und aus diesem Grund sein Amt vorzeitig niedergelegt hat. Franziska ist 33 Jahre alt und Mutter eines Sohnes. Bei der Abteilung Verwaltung versieht sie derzeit ihren Dienst. Die vor ihr liegenden Aufgaben betrachtet sie mit gehörigem Respekt, weiß aber, dass sich im Vorstand der Bezirksgruppe Unterstützerinnen und Unterstützer befinden!

Insbesondere durch den zweiten Lockdown und die damit einhergehenden Corona-Beschränkungen haben ihr großes Anliegen, sich persönlich bei allen Kolleginnen und Kollegen bekannt zu machen, zunächst verhindert!

Die Bezirksgruppensitzung konnte trotz der Corona-Einschränkungen unter den gegebenen Auflagen abgehalten werden, da das Wilhelm-Kempf-Haus in Wiesbaden als Tagungshaus des Bistums Limburg über ein entsprechendes Hygienekonzept verfügt.

Die Tagesordnungspunkte waren kurzgehalten, um das Miteinander mit Hygieneabstand auch in zeitlichen Grenzen zu halten. Als Wahlleiter fungierte unser HPR-Vorsitzender, Jens Mohrherr. Nach der Wahl unserer Vorsitzenden kam es zu weiteren Veränderungen im Vorstand der Bezirksgruppe. Da

Klaus Otto „seine Bezirksgruppe“ auch weiterhin unterstützen möchte, wurde er zum Vertreter der Seniorengruppe gewählt. Er tritt damit die Nachfolge von Valentin Müller an, der in Zukunft als Vertreter von Klaus Otto die Arbeit der Seniorengruppe unterstützen wird. Nach 15 Jahren Vorstandsarbeit hat Ralf



V. l.: Klaus Otto, Franziska Walter, Jens Mohrherr



Heyer aufgrund seines Eintritts in den Ruhestand sein Amt als Kassierer der Bezirksgruppe Bereitschaftspolizei niedergelegt. Seine Nachfolge tritt Arnd Friedrich an. Ralf Heyer wurde zum stellvertretenden Schriftführer gewählt. Als Vertreter der Bezirksgruppe für den Bundesfachausschuss Bereitschaftspolizei wurde Andy Lehmann gewählt. Die zu-

künftige Vertreterin für Tarifangelegenheiten wird Martina Freimuth sein.

Nach der Durchführung der Wahlen gab es noch einen kurzen Rückblick auf das ablaufende Jahr, welches natürlich auch für die Bezirksgruppe aus bekannten Gründen alles andere als planmäßig verlaufen ist. Es bleibt die Hoffnung, dass im kommenden Jahr alles

wieder etwas „normaler“ wird, schließlich steht in absehbarer Zeit ein entsprechender Impfstoff zur Eindämmung der Pandemie zur Verfügung. Schlussendlich wurden die Listen für die im Mai 2021 stattfindenden Personalratswahlen noch beschlossen. Nach drei Stunden endete die BZG-Sitzung.

Gregor Bader

KOMMENTAR

Wachpolizei – warum noch immer dezentral?

Seit ihrer Einführung ist die Wachpolizei einen steinigen Weg gegangen. Mit wachsender Akzeptanz, Verwendungsbreite und einer nach vielen Klagen angemesseneren Eingruppierung ist die Wachpolizei besser aufgestellt als noch vor zehn Jahren. Einige Problematiken sind jedoch geblieben.

Einstellung

Klar ist, dass normalerweise die Polizeipräsidien jeweils für sich Tarifbeschäftigte einstellen. Jedoch handelt es sich bei der Wachpolizei nicht um Tarifbeschäftigte im klassischen Sinne, denn sie unterscheidet z. B. eine gemeinsame Ausbildung und der Status als Waffenträger von anderen Tarifbeschäftigten.

Jeder, der Wachpolizistin oder Wachpolizist in Hessen werden will, kann zurzeit sich bei jedem Polizeipräsidium bewerben. Generell wäre es wünschenswert, wenn die Einstellung zentral erfolgen würde, sodass nicht im Rhein-Main-Gebiet regelmäßig fünf Auswahlkommissionen den gleichen Bewerber die gleichen Fragen stellen müssten, den am Ende aber nur ein Präsidium nehmen kann.

Zuweisung

Bei der Zuweisung wäre auch eine zentrale Entscheidung notwendig, die sich neben einer fairen Verteilung u. a. auch am Wohn-

ort orientieren muss. Jedem Personalbewirtschafter ist klar, dass Wohnortnähe ein wichtiges Kriterium für Berufszufriedenheit ist.

Umsetzung

Dass sich Lebensumstände ändern, z. B. durch Familie, Pflege und andere Kriterien, ist allgemein bekannt. Deswegen sollte es auch bei der Wachpolizei, analog dem Beamtenbereich, zentrale Versetzungsregularen geben. Aktuell kommt es aber vor, dass Präsidien unterschiedlich handeln. Dass jemand von einem anderen Präsidium genommen wird, bedeutet mancherorts, dass er gehen kann. In anderen Präsidien wird er aber

nicht gehen gelassen mit dem Hinweis: Er könne ja kündigen. Gerade wenn bekannt ist, dass eine junge Familie und/oder eine Pflegeproblematik hinter dem Wechselwunsch steht, müsste man dem Präsidium eigentlich das Gütesiegel „Familienfreundlicher Arbeitgeber“ von der Wand reißen.

Einsatzmöglichkeiten

Der Großteil der Tätigkeiten der Wachpolizei findet im Schichtdienst statt. Medizinisch unstrittig ist, dass sich Schichtdienst auf Dauer negativ auf Körper und/oder Geist auswirken kann. Es ist also klar, dass es aufgrund medizinischer Probleme dazu kommen wird, dass Wachpolizistinnen und Wachpolizisten nicht mehr im Schichtdienst eingesetzt werden können.

Auch hier müssen vernünftige Lösungen geschaffen werden, damit sie ihren Status als Angehöriger der Wachpolizei nicht verlieren.

Fazit:

Der Entwicklungsprozess bei der Wachpolizei ist noch lange nicht zu Ende. Das Land hat die Verpflichtung für diejenigen, die täglich beim Objektschutz oder anderen Tätigkeiten das Land repräsentieren, lebensnahe und familienfreundliche Lösungen zu finden.

Markus Hüschent



Foto: GdP Hessen



VOM GUTSCHEIN BIS ZU EINER WOCHE FERIENHAUS

GdP Hessen verlost tolle Preise für die Werbung aus dem Bestand

Im ersten Lockdown im letzten März haben wir uns im Landesvorstand Gedanken gemacht, wie wir die kommende harte Zeit auch gewerkschaftlich bestmöglich durchstehen können.

Schnell kam uns die Idee, eine Werbeaktion, angelegt über sechs Monate, für die Werbung von Bestandsmitgliedern ins Leben zu rufen.

Mit einer pfiffigen Werbeagentur gelang es uns, sechs verschiedene Plakate mit netten Tiermotiven und jeweils einem gewerkschaftlichen Motto zu versehen, die Plakate, Postkarten und auch Veröffentlichungen in den Reporten sowie der Deutschen Polizei machte die Aktion schnell sehr bekannt. Auch waren sie eine nette Abwechslung in dem letzten tristen Corona-Jahr. In vielen Büros hängen die Postkarten und Plakate noch heute.

Es gab insgesamt pro Topf der Werber und Geworbenen je zehn Preise zu gewinnen. Der Hauptgewinn in jedem Topf war eine Woche Urlaub im GdP-Ferienhaus „Wildgans“ an der Müritz, ein Rundflug mit einer Sportmaschine, ein Gutschein von Grillfürst, 2-mal zwei Eintrittskarten für den Holiday Park, Eintrittskarten für die Signal Arena in Dortmund, Polas24, Amazon und einen Aral Tankgutschein.

Mitte Januar war es dann so weit. Unsere „Glücksfee“ Sandra von der Mitgliederverwaltung zog nach und nach die Gewinner aus der Lostrommel. Jens Mohrherr las die Gewinner vor und Heinrich Jud und der Verfasser überwachten den korrekten Ablauf der Ziehung.

Es traf mit acht fast alle Bezirksgruppen mit glücklichen Gewinnern. Diese werden nun von der GdP Hessen benachrichtigt. Mit insgesamt vier Gewinnern konnte die Bezirksgruppe Nordhessen sich besonders freuen.

Insgesamt konnten mit dieser Aktion 132 Kolleginnen und Kollegen aus dem Bestand für die GdP geworben werden. Allen Werbern und Geworbenen möchte ich an dieser Stelle meinen Dank für die Teilnahme



Foto: GdP Hessen

Glücksfee Sandra Kühlein und Jens Mohrherr

ausprechen. Auch bei Sandra Kühlein und Heinrich Jud möchte ich mich für die gute Vorbereitung und Durchführung der Aktion bedanken.

Den Gewinnern viel Spaß mit den Preisen!

Stefan Rüppel
Stellv. Landesvorsitzender

Wir trauern um unsere Mitglieder

Andreas Ries

Kreisgruppe HPT

Norbert Hoffmann

Kreisgruppe Frankfurt

Norbert Berz

Margit Rommel

Kreisgruppe Groß-Gerau

Gottfried Schwanzer

Erich Müller

Kreisgruppe Gießen-Wetzlar

Ingeborg Kaufmann

Günter Göbig

Heinrich Hoelzle

Wilfried Simon

Kreisgruppe Main-Kinzig

Rudolf Kugel

Kreisgruppe Darmstadt-Dieburg

Wir werden den Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren!



DIE BEZIRKSGRUPPE WESTHESSEN TRAUERT UM HORST WITZENRATH

37 Jahre im Personalrat und 52 Jahre in der GdP: Immer an der Seite der Arbeiter und Angestellten

Die Zeiten sind schon traurig genug. Umso geschockter erreichte uns die Nachricht, dass Horst am 18. Januar verstorben ist.

Wir sind in Gedanken mit aller Kraft und Unterstützung bei seiner Ehefrau und deren Familie.

Horst Witzzenrath blickte auf über vier Jahrzehnte im Ehrenamt zurück.

Seine schwere Erkrankung zeigte äußerlich Wirkung; er kämpfte aber mit aller Kraft und Willen dagegen an.

1966 begann er bei der Polizei und arbeitete im damaligen Polizeiverwaltungsamt Wiesbaden als Kfz-Schlosser. Von 1974 bis 2001 im alten PP Wiesbaden und bis zu

seinem Renteneintritt 2010 im heutigen PP Westhessen. Er musste Ende 2003 hautnah erleben, wie die Werkstätten der Polizei geschlossen wurden. Horst setzte sich für viele der betroffenen Arbeiter aktiv ein und war als Personalrat mitverantwortlich, dass diese Menschen in einen Angestelltenstatus überführt werden konnten.

Zurück bleibt ein sehr guter Freund und ein unermüdlicher Kämpfer. Für seine Kolleginnen und Kollegen, aber auch gegen seine Krankheit.

Gerne hätten wir uns gebührend und persönlich von ihm verabschiedet. Dies war uns leider nicht vergönnt.

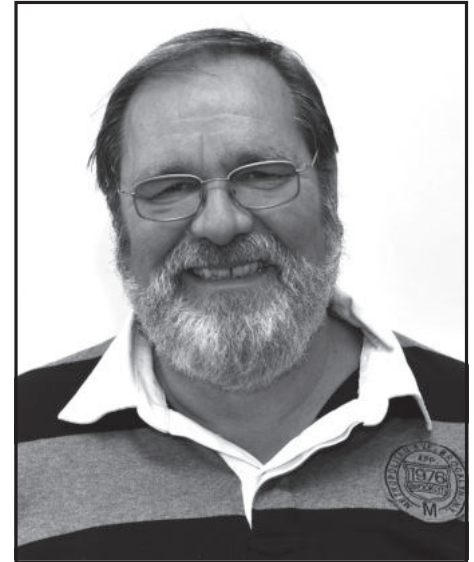


Foto: GdP Wiesbaden

Anzeige

POLIZEI
DEIN PARTNER
Gewerkschaft der Polizei

Wir brauchen dich!

Der VDP – der Verlag deiner Gewerkschaft – sucht Kollegen, die neben Beruf oder Ruhestand Zeit und Lust für eine gut bezahlte Tätigkeit als freiberuflicher Anzeigenverkäufer in Hessen haben.

Hilf uns, unsere Präventionschriften für die GdP in Hessen zu bewerben und herauszubringen.

Nähere Informationen erhältst du unter www.vdp-polizei.de. Oder ruf uns an unter Telefon 0211 7104-183 (Antje Kleuker).

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit dir!



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon 0211 7104-183, Frau Antje Kleuker
antje.kleuker@vdp-polizei.de
www.vdp-polizei.de

Wir wünschen seiner Frau Ise, die selbst jahrzehntelang im Personalratsbüro tätig war, die nötige Kraft in der schweren Zeit.

Die Kreisgruppe Wiesbaden und die Bezirksgruppe Westhessen verneigen sich vor diesem einzigartigen Menschen, der nun seine letzte Ruhe gefunden hat.

Peter Wittig

GdP im Internet



Facebook:

GdP Hessen: GdPHessen

Junge Gruppe Hessen: gdpjghessen

GdP-Bundesvorstand: gdp.de

GdP Frankfurt: GdP-Bezirksgruppe Frankfurt am Main

Twitter:

GdP Hessen: @gdp_hessen

GdP-Pressestelle Bundesvorstand: @GdPPresse

Instagram:

GdP Hessen: @gdp.hessen

Youtube:

GdP Hessen: GdP Hessen

GdP Bund: Gewerkschaft der Polizei Bundesvorstand